

ausbau+fassade

03.2016

Die Fachzeitschrift für Stuck, Putz, Trockenbau und Wärmedämmung



Gleich anmelden:
Dämmgipfel
7. & 8.4. in Würzburg

INNENAUSBAU MIT MEHRWERT

Nachhaltig gekühlte Büroräume

→ Seite 20

MESSEFÜHRER

Highlights Farbe, Ausbau & Fassade

Jetzt im Heft – die Beilage für die Westentasche

GERÜSTE

Wind und Wetter zum Trotz

→ Seite 40

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Qualität schafft Alleinstellung

→ Seite 56

Belegexemplar

Bitte beachten Sie
Seite 49



2. Die Dämmplatten sind nicht fachgerecht angebracht.
3. Zwischen vorhandenem Altmauerwerk und den Dämmplatten befindet sich ein Luftspalt, der zu einer Kaminwirkung führt und unzulässig ist.
4. Am Putzanschluss zur Attikakonstruktion tritt unkontrolliert feuchte Luft aus, die dort kondensiert und den Putz sowie die Holzkonstruktion der Attika durchfeuchtet.
5. Je nach Feuchtigkeitsintensität bilden sich zusätzliche Wasserspuren auf der Putzoberfläche.
6. Die WDVS-Konstruktion an Fenstern und Türen wurden nicht mit einem Systemanschluss hergestellt.
7. Für die verwendete WDVS-Konstruktion kann die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung nicht nachgewiesen werden. Es handelt sich um ein unzulässiges und ungeeignetes Bauteil.

- II. Was sind die Ursachen für die vorgenannten Baumängel?
- III. Welche Maßnahmen sind zur Mangelbeseitigung erforderlich?
- IV. Welche Kosten werden durch die Mangelbeseitigung entstehen?

3. Die Tatsachenfeststellungen im Ortstermin

In dem mit den Parteien durchgeführten Ortstermin war keine der Mängelbehauptungen feststellbar.

Der Besitzer des Eigenheimes konnte mir keine Durchfeuchtung des Giebels zeigen. Am Putzanschluss zur Attikakon-

»Vor Ausführung eines Wärmedämm-Verbundsystems empfiehlt sich immer ein Blick in die Systemzulassung des entsprechenden Produktes.«

struktion trat keine feuchte Luft aus und der Putz und die Holzkonstruktion der Attika waren nicht durchfeuchtet. Auch Wasserlaufspuren auf der Putzoberfläche waren nicht feststellbar.

Der Bauunternehmer übergab im Orts-termin die Materialdatenblätter, welche alle zu der dazugehörigen Systemzulassung des Wärmedämm-Verbundsystems passten.

Der Bauherr war verzweifelt. Er schwor, dass zu bestimmten Zeiten alle diese Erscheinungen sichtbar wären aber dann wieder verschwinden. Ein Rätsel, oder was war hier geschehen?

4. Die Tatsachenbewertung – Vorliegen eines Baumangels?

Anhand der durch den Bauherren gefertigten Fotodokumentation und der Nachfrage bei den beiden Parteien konnte festgestellt werden, dass das WDVS lediglich punktuell mit Klebebatzen und zusätzlich mit Dübeln befestigt worden war.

Nach dem Verständnis des Bauunternehmers dienten die Klebebatzen lediglich dazu, Unebenheiten im Außenmauerwerk auszugleichen, die eigentliche Befestigung erfolge ja mit den Dübeln. In befestigungstechnischer Hinsicht ist

diese Sichtweise nachvollziehbar, da durch die Dübel eine sichere Befestigung der Dämmplatten gewährleistet war.

Ein Blick in die Systemzulassung des Wärmedämm-Verbundsystems beziehungsweise in die für die Verarbeitung von WDVS geltenden DIN Norm 55 699 »Verarbeitung von Wärmedämm-Verbundsystemen« in der zum Zeitpunkt der Bauausführung gültigen Fassung 02/2005 hätte dem Bauunternehmer jedoch sofort gezeigt, dass diese Art der Verklebung der Dämmstoffplatten nicht zulässig ist.

Die Dämmstoffplatten müssen zwingend im Randwulst-Punkt-Verfahren, durch ganzflächigen Auftrag mit der Zahntraufel oder im Wulstverfahren durch maschinellen Auftrag verklebt werden. Dabei muss beim Randwulst-Punkt-Verfahren im angedrückten Zustand eine Klebefläche von >40 Prozent der Fläche der Dämmstoffplatte erreicht werden. Beim maschinellen Wulstverfahren müssen >50 Prozent an Klebefläche erreicht werden.

Die Befestigung mit den Klebebatzen hat zur Herstellung einer hinterlüfteten Fassade geführt. Die zwischen dem Außenmauerwerk und dem Wärmedämm-Verbundsystem befindliche Luft



ROST? Keine Chance!

- Ausführung komplett aus PVC
- DIE preisgünstige Alternative zu Edelstahl
- Korrosionsbeständig im Innen- und Aussenbereich
- Ideal für Nassräume und Sanierputze



TRIOOO Building Systems GmbH

Ziegelbreite 6 · D-84166 Adlkofen bei Landshut · Tel. +49 (0)8707 93852-0 · Fax +49 (0)8707 93852-29

Fordern Sie unseren umfangreichen Produktkatalog mit vielen Profillösungen für den Stukkateur an!



www.triooo.eu